

Anfragen, Antworten, Informationen

- 21.04.2015: Nach äußerst zähen und über Monate dauernden Verhandlungen gibt das SSA bekannt, keine Dienstvereinbarung gemeinsam mit dem GPRLL zum Thema Teilzeitbeschäftigte herausgeben zu wollen. Der GPRLL leitet daher die „Info Teilzeitbeschäftigte“ an die Personalräte weiter.
- Sonderpädagogische Förderung/Inklusion ist in fast jeder Sitzung eine Anfrage wert. Das Hauptaugenmerk richtete sich in den letzten Wochen auf die Themen: Stellensituation in der Inklusion/Qualifizierung von BFZ-Lehrkräften/Aufforderung seitens des GPRLL an das Schulamt, Fortbildungen für Regelschullehrkräfte, die in der Inklusiven Beschulung (IB) arbeiten, anzubieten – bis heute hat sich leider noch nichts getan/ Wählbarkeit als Personalräte und Wahlberechtigung in den örtlichen Personalräten. Dieses Thema wird in der Zeit der kommenden Personalratswahlen wichtig: § 9 Abs. 2 HPVG und für die Wählbarkeit § 10 Abs. 1 HPVG finden hier auch Geltung.
- Anschreiben/Formblatt aus dem Schulamt für einen Änderungsvertrag zum 1. TV-H-Vertrag: Dieses Formblatt irritierte die Betroffenen, da es in einem Absatz hieß: „Ich weise bereits jetzt darauf hin, dass die Verlängerung dieses befristeten Arbeitsverhältnisses zum Lande Hessen letztmalig erfolgt ...“ Der GPRLL konnte im Einvernehmen mit dem SSA dieses klären und es wurde ein anderes Formblatt für die erstmalige Verlängerung von TV-H-Verträgen erstellt.
- Ethikunterricht in der 3. Klasse sollte getrennt vom Religionsunterricht angeboten werden, wenn es genügend ausgebildete Lehrkräfte gibt.
- Übersicht zu Schulen, die das NFTE-Programm nutzen: Auf Nachfrage wurde dem GPRLL eine detaillierte Aufstellung über die „NFTE-Schulen“ überreicht. Das HKM unterstütze dieses Programm nicht. Der GPRLL machte auf das Problem aufmerksam, dass in einigen Schulen NFTE als Wahlpflichtkurs angeboten werde.
- Abstimmungsrecht einer Kollegin bei Konferenzen während der Mutterschutzzeit: Das Amt legt die Sichtweise des HKM dar, demzufolge es kein Abstimmungsrecht während der Mutterschutzzeit gebe. Das Gremium ist der Meinung, dass die Mutterschutzzeit „Dienstzeit“ sei, die Elternzeit dagegen in der Regel vertreten werde, dann sei die Kollegin nicht mehr im aktiven Dienst.

Offene Funktionsstellen im Schulamtsbezirk

Zu Beginn des Schuljahres 2015/2016 sind in allen Schulformen noch zahlreiche Funktionsstellen nicht besetzt. Besonders gravierend sieht es im Grundschulbereich mit den Stellvertretenden Schulleitungsstellen aus. Hier sind Stellen bereits zum dritten, vierten oder sogar fünften Mal ausgeschrieben worden und es liegen noch immer keine Bewerbungen vor.

Im Sekundarstufenbereich verzögern sich die Verfahren oft beim HKM und dadurch zieht sich die Einstellung hinaus.

Abordnungen von BFZ Lehrkräften: Erfolg des Gesamtpersonalrats

Bisher war es so, dass die Lehrkräfte in Beratungs- und Förderzentren (BFZ) mit dem Umfang ihrer IB-Stunden (Inklusive Beschulung) an die jeweiligen allgemeinbildenden Schulen abgeordnet wurden.

Im laufenden Schuljahr wurden lediglich noch die „Rucksackstunden“ abgeordnet: Dies sind Stunden, die vom HKM zusätzlich für blinde Schülerinnen und Schüler oder Kinder mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ zugewiesen wurden (pro Kind 4,9 Stunden). Entsprechend wurden auch nur noch diese Listen dem GPRLL zur Zustimmung vorgelegt.

Der GPRLL sah darin eine wesentliche Beschneidung der personalvertretungsrechtlichen Mitbestimmung. In Gesprächen mit dem Schulamt erreichte der GPRLL, dass die Listen über den Einsatz der BFZ-Lehrkräfte an Regelschulen (Ressourcenverteilung) nun wieder komplett dem GPRLL zur Zustimmung vorgelegt werden.

Mobile Vertretungsreserve

Zu Beginn des Schuljahres 2015/2016 wurden im Schulamtsbezirk Wiesbaden/Rheingau-Taunus-Kreis wieder einige Stellen der Mobilien Vertretungsreserve im Grundschulbereich neu besetzt. In Wiesbaden waren es vier Stellen, im Rheingau-Taunus-Kreis drei.

Im Förderschulbereich wurde eine Stelle neu besetzt. Allerdings konnten sowohl im Förderschulbereich als auch im Grundschulbereich nicht alle ausgeschriebenen Stellen besetzt werden, da es keine passenden Bewerber und Bewerberinnen gab.

Die Lehrkraft, die im Rahmen der mobilen Vertretungsreserve eingestellt wurde, ist an der Stammschule verortet, kann aber im Bedarfsfall an einer Schule im Umkreis eingesetzt werden, wenn dort eine Lehrkraft längerfristig erkrankt ist.

Beschulung von Seiteneinsteigern im Schulamtsbezirk RTWI

Trotz der Untätigkeit im HKM, angemessen auf die schon lange absehbare hohe Zahl von Seiteneinsteigern zu reagieren, ließ sich unser Schulamt nicht völlig ausbremsen. So wurden in kurzer Zeit benötigte Lehraufträge vergeben. Großes Lob an die zuständigen Dezernenten und Sachbearbeiter!

Die Kerschensteinerschule Wiesbaden wurde durch das HKM mit dem ESF-Programm „InteA“ als Schwerpunktschule in Kooperation mit den Beruflichen Schulen Untertaunus (Taunusstein) und der Beruflichen Schule Rheingau (Geisenheim) bestimmt.

Aktuelle Zahlen (Stand 14.10.2015)

Schüler	Klassen	Standort
134	8	Wiesbaden
54	3	Rheingau-Taunus

In „Warteschleife“ 71 Schüler_innen

Geplant zum 01.11.2015

16	1	Taunusstein
----	---	-------------

Geplant zum 01.02.2016

16	1	Taunusstein
----	---	-------------

16	1	Geisenheim
----	---	------------

Täglich kommen weitere Seiteneinsteiger, daher müssen weitere Ressourcen bereitgestellt werden.

Der GPRLL und das Staatliche Schulamt fordern eine zügige Nachsteuerung.



Warnstreik am 16.6.2015 – „Maßregelungen“ im Anmarsch

Am 16.6.2015 haben zahlreiche Beamtinnen und Beamte an einem hessenweiten Warnstreik der GEW teilgenommen und damit ihren Dissens mit der Landesregierung, die eine Nullrunde bei der Besoldung durchsetzen will und längst vereinbarte Pflichtstundenreduzierungen verweigert, eindrucksvoll demonstriert. Beamtinnen und Beamte müssen nun damit rechnen, dass ihnen „Maßregelungen“ bevorstehen. Mittlerweile haben die Schulen dem Staatlichen Schulamt die Zahlen gemeldet: Streikteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie durch Streik ausgefallene Stunden.

Auf Weisung des Ministeriums wird das Schulamt den „Beschuldigten“ über die Schulleiterin oder den Schulleiter zwei Schreiben aushändigen lassen. Schreiben Nummer 1: Es wird ein Gehaltsabzug anteilig für die nicht gehaltenen Stunden angekündigt werden. Hier ist es besonders wichtig, die von der Behörde angegebene Stundenzahl zu überprüfen. Eventuell müssen die Angaben der Behörde schriftlich korrigiert werden. Für eine Stellungnahme oder Korrektur gilt eine Frist von zwei Wochen. Den Gehaltsabzug selbst muss man hinnehmen. GEW-Mitglieder können bei ihrer Gewerkschaft dann unter Vorlage der Verfügung des Schulamtes die Zahlung von Streikgeld beantragen. (Anträge findet man unter www.gew-hessen.de)

Schreiben Nr. 2: Das Ministerium hat sich starrsinnig dazu entschlossen, gegen alle Beteiligten am Warnstreik einen „Verweis“ (eine Art schriftlicher Tadel) aussprechen zu wollen. Das allerdings eröffnet den „Beschuldigten“ weitgehende Rechte im Verfahren. Man erhält zunächst eine „Vorwurfsschrift“. Zu den Vorwürfen kann man sich dann innerhalb einer Frist von nur einer Woche schriftlich erklären, ob man schriftlich oder mündlich bei einer „Anhörung“ zu den Vorwürfen Stellung nehmen will. Bei der Anhörung kann man alle Aspekte vortragen, die dazu dienen können, sich von den Vorwürfen zu entlasten. Das Schulamt muss die entsprechenden Verfahrensschritte gewährleisten. Über diese Verfahren werden wir weiter auf unserer Homepage informieren.

Praxissemester/erste Klappe

Durch *einfache* Ergänzung der Durchführungsverordnung zur Lehrerbildung hat das Kultusministerium ein Praxissemester für Lehramtsstudentinnen und -studenten als „Versuch“ eingeführt. *Einfach* wurden umfangreiche Anforderungen eingestellt, *einfach* die Universitäten beauftragt, das Ganze zu organisieren. *Einfach* begann das Praxissemester als „Erprobungsrunde“ am 14.7.2015 hessenweit. So *einfach*, so schlecht.

Jetzt nur einige Spotlights: Die Universität Frankfurt bemühte sich redlich, Gymnasien (diese Universität ist für die Erprobung im Lehramt an Gymnasien zuständig) für ihr Projekt zu finden. Noch galt der Grundsatz: „freiwillig“. Als die Universität dann nicht genug Gymnasien fand, wurden Schulen in Frankfurt „verpflichtet“, entsprechend unangenehm haben die ersten Studentinnen und Studenten im Praxissemester an einer Frankfurter Schule die Stimmung empfunden. Eine Frankfurter Beobachterin teilt mit, dass die Situation an dieser Schule inzwischen „nur noch grottig“ sei. Andererseits wurde uns bekannt, dass es Schulen gibt, die sich sehr um die Neulinge bemühen und ihnen vernünftige Arbeits- und Stundenpläne bieten. Bei alledem müssen wir beachten, dass die Kolleginnen und Kollegen die ganze Betreuungsarbeit mal wieder „so nebenher erledigen“ sollen. Eine Bezahlung oder Anrechnungsstunden gibt es nicht, so *einfach*, so normal.

Wir gehen davon aus, dass das Ministerium so normal wie immer ab Februar 2016, wenn das erste Praxissemester endet, stolz verkünden wird, dass der „Versuch“ ein „wunderbarer Erfolg“ sei. Wir werden deshalb weiter informieren, denn nach diesem „Erfolg“ wird das Praxissemester ganz schnell „verbindlich“ und daher Arbeitsalltag auch an allen Schulen im Aufsichtsbezirk unseres Schulamtes werden, so *einfach* und „von oben“ wie immer.